

zum Jugendhilfeausschuss am 20.10.2022, TOP 9

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 06.10.2022

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**  
Jugendhilfeausschuss am 20.10.2022, Ö

## **Pauschalzuschuss Gesundheitsamt; Suchtpräventionsfachkraft**

Anlage\_Zuschussantrag\_Gesundheitsamt\_Suchtpräventionsfachkraft

### **Sitzungsvorlage 2022/0784**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im  
16. Jugendhilfeausschuss am 18.07.2019, TOP 7ö  
02. Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2020, TOP 10ö  
05. Jugendhilfeausschuss vom 20.10.2021, TOP 11ö

Die Fachstelle für Suchtprävention wurde 2019 vom Landkreis übernommen und in die Stelle für Suchtprävention und -beratung im Gesundheitsamt, SG 53, integriert. Die Aufgaben der Suchtpräventionsfachkraft sind eng verknüpft mit den Arbeitsfeldern der kommunalen Jugendarbeit und des Jugendschutzes im Kreisjugendamt Ebersberg, der Bildungsregion und der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>.

Mit der Eingliederung der Suchtpräventionsfachkraft im Gesundheitsamt Ebersberg können viele Synergien genutzt werden. Die Fachkraft ist eingebunden in ein abteilungsübergreifendes Team des Gesundheitsamtes und des Kreisjugendamtes Ebersberg, was sich auch im gemeinsamen Auftritt auf der kürzlich modernisierten **suchtlos**-Website (<https://suchtlos.lra-ebe.de/>) zeigt, die den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in der vorhergehenden Sitzung vorgestellt wurde. Das Gesundheitsamt hat viel Erfahrung in der Präventionsarbeit an Schulen und verfügt über gut gewachsene Kontakte und Netzwerke.

Die Anfragesituation zur Suchtprävention ist hoch; gerade Schulen aber auch Jugendorganisationen nehmen das Angebot sehr gut wahr. Ziel ist eine nachhaltige Präventionsarbeit im Landkreis Ebersberg zu gewährleisten. Neue Themen wie Mediensucht, Essstörungen, neue Psychoaktive Substanzen erfordern eine breite Angebotspalette, denen sich die Suchtprävention stellen muss.

Über die im Jahr 2018 gegründete Steuerungsgruppe Sucht, die u.a. mit Teilnehmern aus den Schulen, den kommunalen Jugendpflegern sowie der Polizei besetzt ist, kann durch die Integration der Suchtpräventionsfachkraft ins Sachgebiet 53 eine auf den Landkreis abgestimmte Prüfung der suchtpreventiven Maßnahmen sichergestellt werden.

Der öffentliche Jugendhilfeträger bezuschusst die Fachstelle für Suchtprävention im Gesundheitsamt mit einem jährlichen Kostenbeitrag.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

**Auswirkung auf den Haushalt:**

Es entstehen Ausgaben im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses in Höhe von 37.500,00 Euro, das sind 2.500,00 Euro bzw. 6,25 % weniger als im Vorjahr. Die Gegenposition, ein Ertrag in gleicher Höhe wird im Teilbudget des SFB-Ausschusses gebucht als „Zuschuss“ für die Suchtprävention.

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Landkreis bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023, dem Gesundheitsamt des Landkreises Ebersberg folgenden Zuschuss:**

|                              |                                  |
|------------------------------|----------------------------------|
| <b>Zuschuss lt. Antrag:</b>  | <b>37.500,- Euro</b>             |
| <b>(Veränderung zu 2022:</b> | <b>- 2.500,- Euro = - 6,25%)</b> |

- 2. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2023 eingeplant.**

gez.

Christian Salberg